

Gottesdienste der katholischen Gemeinden

GARBSEN. Folgende Gottesdienste der katholischen Kirchen finden statt. Corpus Christi: Sonntag, 22. Februar, 9 Uhr Heilige Messe. Mittwoch, 25. Februar, 9 Uhr Heilige Messe. Samstag, 28. Februar, 17 Uhr Vorabendmesse. Sonntag, 1. März, 15 Uhr Kreuzweg der Männergemeinschaft. St. Maria Regina: Samstag, 21. Februar, 17 Uhr Wort-Gottes-Feier mit dem Kirchenchor. Mittwoch, 25. Februar, 15 Uhr Kreuzweg, anschließend Kaffee und Kuchen. Donnerstag, 26. Februar, 9 Uhr Heilige Messe und Kreuzweg, anschließend gemeinsames Frühstück. Sonntag, 1. März, 9 Uhr Familienmesse, anschließend Sonntagscafé. St. Raphael: Sonntag, 22. Februar, 11 Uhr Heilige Messe. Donnerstag, 26. Februar, 17 Uhr Eucharistische Anbetung. Freitag, 27. Februar, 16.15 Uhr Kreuzweg; 17 Uhr Heilige Messe. Samstag, 28. Februar, 16.30 Uhr Heilige Messe in Polnisch. Sonntag, 1. März, 11 Uhr Heilige Messe, anschließend Fastenessen, Kinderkirche im Pfarrheim.

Termine der katholischen Kirchen

SEELZE. Die katholischen Kirchengemeinden in Seelze und Letter geben diese Termine bekannt. Heilige Dreifaltigkeit: Sonntag, 22. Februar, 10 Uhr Treffen der Firmlinge; 11 Uhr Heilige Messe mit den Firmlingen; 15.45 Uhr Bußandacht; 16.30 Uhr Beichte in deutscher und polnischer Sprache. Dienstag, 24. Februar, 9 Uhr Rosenkranzgebet. Mittwoch, 25. Februar, 15 Uhr Heilige Messe, anschließend Treffen der Senioren. Freitag, 27. Februar, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet. Samstag, 28. Februar 13 bis 15.30 Uhr Kinder-Second-Hand-Basar in der Kita St. Michael. Sonntag, 1. März, 11 Uhr Wort-Gottes-Feier „Abenteuer Kirche“ mit Begleitung durch die Schola, anschließend Kirchencafé. Maria Rosenkranz Letter: Samstag, 21. Februar, 18.30 Uhr Vorabendmesse. Montag, 23. Februar, 14 Uhr Erzählbank vor der Kirche. Dienstag, 24. Februar, 15 Uhr Heilige Messe. Freitag, 27. Februar, 15 Uhr Eucharistische Anbetung. Samstag, 28. Februar, 18.30 Uhr Vorabendmesse. Sonntag, 1. März, 15 Uhr „Aktion Hungertuch“.

Gottesdienste der evangelischen Kirchen in Seelze

SEELZE. Am Sonntag, 22. Februar, findet um 10 Uhr in der Kirche Zum Barmherzigen Samariter in Lohnde die Winterkirche „Das Violoncello“ mit Roland Baumgarte und Pastorin Dassler statt. In St. Michael Letter lädt Lektor Kromholz um 10 Uhr zum Gottesdienst ein. In der Dorfkirche Gümmer ist um 11 Uhr der Gottesdienst mit Prädikant Dreyer.

Gottesdienst in Berenbostel

BERENBOSTEL. In der Stephanuskirche findet am Sonntag, 22. Februar, um 10.30 Uhr ein Gottesdienst mit Pastor Ernst statt. Am Samstag, 28. Februar, lädt die Kirchengemeinde um 18.30 Uhr zum Kinoabend im Gemeindesaal ein.

Vortrag im Mut-Café

GARBSEN. Am Samstag, 14. März, öffnet das Team des Mut-Cafés ab 14 Uhr wieder die Türen im Wohnwinkel, Hannoverstraße 156. Der Vortrag „Warum dein Körper in Alarm bleibt“ mit Nina Köhler, Krankenschwester und Mentalcoach, beginnt um 14.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind wie immer willkommen. Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Plätze beim Verein „Hab Mut, zeig Gesicht“ unter Telefon (05131) 5026313 erwünscht.

Blutspende und Versammlung beim DRK Frielingen

FRIELINGEN. Am Montag, 23. Februar, findet ab 16.30 Uhr der nächste Blutspendetermin des DRK Frielingen in der DRK-Kita Farbenfroh statt. Das Team des Blutspendedienstes und die Helfer des Ortsvereins stellen Getränke, Kuchen und Kaffee, belegte Brote und Brötchen, warme Suppen (auch vegetarisch) bereit. Eine Woche später, am 2. März, um 18 Uhr beginnt die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereines im Restaurant Bullerdieck. Im Jahresbericht wird auf das vergangene Jahr geschaut und die Termine für das Jahr 2026 werden geplant. Einen Einblick gibt es zur finanziellen Lage des Vereins und das 60. Jubiläum steht auf dem Plan.

Neue Energieausweise für Gebäude werden Pflicht

EU-weit vereinheitlicht: Ausweise mit Skala von A bis G gelten ab Mai 2026

REGION. Ab Mai 2026 ändern sich die Energieausweise für Gebäude in der gesamten EU. Dann zeigt eine Skala von A bis G die Energieeffizienz an. Bisher galt eine Skala von A+ bis H. Die neuen Bewertungsklassen entsprechen denen von Haushaltsgeräten. Vom Staubsauger bis zum Wohnhaus gibt es also künftig die gleichen Energieeffizienzklassen. Ebenfalls neu: Energieausweise sind künftig auch bei der Verlängerung von Mietverträgen, bei einer größeren Renovierung sowie für viele öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Die neuen Vorgaben stammen aus der überarbeiteten EU-Gebäude-Richtlinie (EPBD), die alle Mitgliedsstaaten bis spätestens 29. Mai 2026 in nationales Recht umsetzen müssen. Gebäudeenergieberaterinnen und -berater und andere Fachleute können die Ausweise ausstellen. Sie sind zehn Jahre lang gültig. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Ein Energieausweis zeigt an, wie energieeffizient ein Gebäude ist. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf den energetischen Zustand des Hauses und die zu erwartenden Energieverbräuche und -kosten ziehen. Verpflichtend ist der Ausweis für alle, die ihr Gebäude neu vermieten, verkaufen oder verpachten wollen. Ein gültiger Energieausweis muss bereits bei der ersten Besichtigung vorliegen. Auch in Immobilienanzeigen auf kostenpflichtigen Internetseiten oder in Zeitungen müssen die Ausweisdaten in Teilen stehen. Neu ist, dass Energieausweise erforderlich sind, wenn Mietverträge verlängert werden oder größere Renovierungen erfolgt sind. Das ist

der Fall, wenn mehr als ein Viertel der Gebäudehüllfläche saniert wird oder die Maßnahmen ein Viertel des Gebäudewerts betreffen. Auch Gebäude, die sich im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden, brauchen einen Energieausweis. Fehlt der Ausweis, drohen Bußgelder bis zu 10.000 Euro. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis. Neue Skala erleichtert Einschätzung der Energieeffizienz. Da Energieausweise zehn Jahre gültig sind, bleibt die alte Skala von A+ bis H auch nach Mai 2026 noch einige Jahre im Umlauf. Neue Ausweise verwenden dann jedoch die aktualisierte Klassifizierung. Klasse A wird ausschließlich Nullemissionsgebäuden vorbehalten sein. Klasse G soll die energetisch schlechtesten fünfzehn Prozent des Gebäudebestands eines Landes abbilden. Die übrigen Gebäude werden in etwa gleich großen Anteilen den Klassen B bis F zugeordnet. Die konkreten Schwellenwerte legen die einzelnen Mitgliedsstaaten auf Basis der EU-Vorgaben fest, sie können sich also von Land zu Land unterscheiden. Gleich bleibt die Einführung: Ist die Skala Rot, handelt es sich um ein energetisch ungünstiges Gebäude, Grün steht für einen energetisch sehr guten Zustand. Die Einführung der neuen Energieklassen ersetzt keine bestehenden gesetzlichen Pflichten. Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), etwa zu erneuerbaren Energien beim Heizungsaustausch oder zu Austauschfristen alter Heizkessel, bleiben unverändert bestehen. „Die Energieeffizienzskala ist ein Informationsinstrument: Sie zeigt auf einen Blick, wie gut oder schlecht ein Gebäude im Vergleich zum nationalen Bestand abschneidet“, sagt



Ab Mai 2026 haben Energieausweise eine neue Skala. Sie spiegeln die Energieeffizienz eines Gebäudes wider. Foto: Zukunft Altbau

Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Die neue Skala kennen viele bereits von Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Geschirrspüler. Das erleichtert die Einordnung.“ Was leistet ein Bedarfsausweis? Unverändert bleiben die beiden Typen von Energieausweisen: Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Beide zeigen die energetische Qualität von Wohngebäuden anhand der Skala an, berechnet werden sie aber auf unterschiedlicher Basis. Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können in einigen Fällen frei wählen, welchen Ausweis sie ausstellen lassen. In den meisten Fällen ist der Bedarfsausweis Pflicht vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Er gibt den berechneten Energiebedarf anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wieder. Das lässt genaue Rückschlüsse auf den energetischen Zustand sowie erwartbare Verbräuche und Kosten unabhängig vom Verbrauchsver-

halten zu. Der Bedarfsausweis ist zwar teurer als ein Verbrauchsausweis, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch eine Fachperson nötig ist, er ist aber auch aussagekräftiger. Abhängig von Größe und Komplexität des Gebäudes fällt in der Regel ein niedriger dreistelliger Betrag an. Wann ein Verbrauchsausweis sinnvoll ist? Für größere Mehrfamilienhäuser mit fünf oder mehr Wohneinheiten ist ein Verbrauchsausweis zulässig. Dazu muss das Gebäude mindestens die Anforderungen der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977 erfüllen – entweder wurde es zu einem späteren Zeitpunkt gebaut oder entsprechend energetisch verbessert. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie viel Energie die Heizung in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich verbraucht hat und damit, wie viele CO₂-Emissionen tatsächlich entstanden sind. Das ist für nachfolgende Bewohnerinnen und Bewohner nur bedingt aussagekräftig – sie können je nach individuellem

Bedarf deutlich mehr oder weniger heizen. Der Vorteil bei Mehrparteienhäusern: Hier bestehen durch die Vielzahl der Wohnung unterschiedliche Verbrauchsprofile. Der Durchschnitt der Verbrauchswerte aus den Wohnungen bildet deshalb einen guten Richtwert, welche Energieverbräuche tatsächlich zu erwarten sind. Für beide Ausweistypen gilt: der reale Verbrauch kann sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude und dem jeweiligen Flächenanteil an der Außenhülle erheblich unterscheiden. Bei vielen Gebäuden ist es sinnvoll, bei der Ausstellung eines Energieausweises eine Gebäudeenergieberatung durchführen zu lassen. Sie zeigt, welche energetischen Maßnahmen sich lohnen. Eine ganzheitliche Beratung hilft, Modernisierungsschritte sinnvoll zu planen und langfristige Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

GLÜCKWÜNSCHE

Wir freuen uns mit Ronja und Hannes über die Geburt von

Leo

* 01.02.2026 · 4.430 g · 58 cm

Regina Sempf Wunstorf Dorothea Plitzke Kirchwehren Arnd Plitzke Kolenfeld

TRAUERANZEIGEN

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist meine Mutter, Schwiegermutter und Oma für immer von uns gegangen

Doris Witt

* 04.08.1937 † 05.02.2026

In stiller Trauer:

Martina, Peter und Leon Scheinemann

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen. Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so wie ich ihn im Leben hatte.

Mein geliebter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater

Manfred Sonn

* 28.07.1942 † 11.01.2026

hat uns plötzlich und unerwartet verlassen.

In Liebe und Dankbarkeit:
Marianne Sonn
Jürgen und Martina Walther (geb. Sonn)
Marie-Luise Sonn und
Jörg Iburg-Sonn
und alle Angehörigen

Im Waldbestattungshain Schloss Ricklingen Leineau hat die Urnenbestattung im engsten Familienkreis stattgefunden.

FAMILIENANZEIGEN

Traueranzeigen
Geburtsanzeigen
Glückwünsche

Familienanzeigen ganz einfach telefonisch oder per E-Mail aufgeben!

in der **UMSCHAU** Tel.: 0800 - 154 42 33
*kostenlose Servicenummer
E-Mail: familienanzeigen@madsack.de

Es war uns in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben

Addi

entgegengebracht wurde.
Wir danken allen von Herzen.

Im Namen der Familie:
**Waltraut
Nicole & Andreas**

Garbsen, im Februar 2026

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Mensch und Menschlichkeit.

BEHRENS BESTATTUNGEN

Im Sterbefall sowie bei Bestattungsvorsorge sind wir für Sie da.

- Formalitätenbearbeitung für 12 Monate zusätzlich möglich im Online Kundencenter
- Nutzen Sie die kostenfreie persönliche **Gedenkseite** für Verstorbene! - gegenseitiger Trost mit der Trauergemeinschaft auf:

www.behrens-bestattung.de/gedenkportal

Auf Wunsch: Finanzierung der Bestattung bis zu 36 Monaten Laufzeit!

Tag- und Nachruf **Telefon 0511- 40 39 90**

Stöckener Str. 20a 30926 Seelze-Letter info@behrens-bestattung.de

Bestatter DIN EN 13617 Hausbesuche für Gespräche in gewohnter Atmosphäre

Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die Größte unter ihnen. 1. Korinther 13,13

Helga Schultze

geb. Happel

* 18. Januar 1943 † 14. Februar 2026
Königsberg/Preußen Garbsen

In Liebe:
Hergen und Dagmar mit Jorin, Jasper und Keno

Traueranschrift: Familie Schultze
c/o Henschel Bestattungen, Im Rehwinkel 14, 30827 Garbsen

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 27. Februar 2026, um 11.00 Uhr von der Kapelle des Berenbosteler Friedhofes, Auf dem Schacht, aus statt.

Anstelle von Blumen und Kränzen bitten wir um eine Spende an die "UNO-Flüchtlingshilfe", IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50 Sparkasse KölnBonn.

Henschel Bestattungen, Garbsen-Berenbostel, Tel. 05131 - 7979

Was tun im Trauerfall?

Henschel Bestattungen

Unsere neue Broschüre informiert und gibt Hilfestellung. Gerne übersenden wir Ihnen ein kostenloses Exemplar.

Berenbostel - Im Rehwinkel 14 Tel.: (0 51 31) 79 79
Garbsen - Auf dem Spanne 2a Tel.: (0 51 31) 79 79 9
Osterwald - Hauptstraße 138a Tel.: (0 51 31) 90 70 70
www.henschel-bestattungen.de